

## Förderbedingungen für den Mikroprojektfonds

Bei einer Förderung aus dem Mikroprojektfonds des „House of Resources Dresden + Surroundings“ handelt es sich um eine Weiterleitung von Mitteln des Bundesministeriums des Innern. Die Vergabe von Projektmitteln ist an bestimmte Bedingungen geknüpft:

### Förderziele: Welche Maßnahmen und Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden können gemeinnützig wirkende Projekte, die...

- integrativ und nachhaltig wirken und die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben fördern
- junge Migrantenorganisationen (Initiativen und neugegründete Migrantenorganisationen) professionalisieren und in ihrer Sichtbarkeit stärken
- die Vernetzung von Akteuren der Integrationsarbeit unterstützen.

und...

- ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement aufweisen.
- in Dresden und/oder den Landkreisen Meißen, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge durchgeführt werden.

### Wie werden die Projekte gefördert?

Projekte können einmalig mit bis zu max. 2.000,- € gefördert werden.

Eintägige Veranstaltungen (z.B. Feste) werden mit max. 300,- € gefördert.

Neugegründete Migrantenorganisationen können mit einem „Startpaket“ von max. 300,- € gefördert werden, bspw. zum Aufbau der Öffentlichkeitsarbeit oder für Kosten der Vereinsgründung.

Die Projekte müssen im Zeitraum **01.10. bis 31.12.2019** durchgeführt werden. Der **Verwendungsnachweis** für das Projekt (Vorlage aller Originalbelege und eines Sachberichts) muss innerhalb von **4 Wochen nach Projektende** erfolgen.

### Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Einen Antrag auf Förderung können **gemeinnützige Organisationen** (Migrantenorganisationen und lokale integrativ wirkende Vereine) stellen.

Antragsberechtigt sind zudem Netzwerke und **Initiativen**, die mit ihrem Projekt die Förderziele erfüllen. Für Initiativen müssen zwei beteiligte Einzelpersonen die volle Haftung für die gemeinnützige und vertragsgemäße Verwendung der Fördermittel vor Projektbeginn schriftlich garantieren.

Wir empfehlen vor Antragstellung eine persönliche Beratung, da hier die grundsätzliche Förderfähigkeit und ggf. alternative Fördermöglichkeiten besprochen werden können. Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns!

Die wichtigsten Förderbestimmungen sind für Sie in den „**Hinweisen zur Projektförderung**“ zusammengefasst. Konkrete Fragen klären Sie bitte mit uns in einer individuellen Beratung.

---

## Antragseinreichung

Für die Antragstellung benutzen Sie bitte das **Antragsformular** und senden es zusammen mit den geforderten Anlagen postalisch an

**House of Resources Dresden**  
**Schweizer Straße 32**  
**01069 Dresden**

sowie elektronisch (nur Antrag und Finanzierungsplan, ohne Unterschrift) an:

**zentrale@hor-dresden.de**

Bitte lesen Sie unbedingt die Förderkriterien und die „Hinweise zur Projektförderung“. Für alle weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung: 0351-500608-01 und zentrale@hor-dresden.de

**Wir freuen uns auf Ihre Ideen!**